die Ihmemühle. Otto von Roden, der den nach ihm benannten Ottenwerder von den Herzogen zu Lehn trug, überließ drei neben der Brückmühle auf den Speken gelegene Buden dem Hospital; viele andere Buden auf den Speken am östlichen Leinearme kamen durch Schenkung oder Kauf ebenfalls in dessen Besitz, so daß nach dem Stadthausbuche vom Jahre 1428 von den 42 auf dem Werder belegenen Buden nicht weniger als 18 an das Heilige Geist-Hospital den Worthzins zu zahlen hatten. Die Grafen von Wunstorf und von Schaumburg, die Edlen von Roden, von Reden, von Alten, von Schulenburg und von Golthorn schenkten dem Hospital Hufen Landes und ganze Meierhöfe und Kothstellen in List, Puttensen, Wevelse, Limbere, Ronnenberg und Schulenburg, so daß das Heilige Geist-Hospital sich weit größerer Besitzthümer erfreute, als das Nicolai-Hospital. Trotzdem wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts die Zahl der Pröven von Rathswegen auf 24 beschränkt, abgesehen von den 4 Fürstenpröven, über die wegen der von den Herzogen dem Heiligen Geist-Hospital gemachten Schenkungen vom Landesherrn verfügt wurde. Im vorigen Jahrhundert aber, als nach Eröffnung des städtischen Krankenhauses im Jahre 1737 auch das heilige Geist-Hospial von den darin aufzunehmenden Kranken entlastet wurde, und seine eigenen Räumlichkeiten durch das an der Schmiedestraße 1745 neu erbaute Haus sich sehr erweiterten, blieb die Zahl der Rathspröven neben den Fürstenpröven auf 15 beschränkt, wozu noch 48 sogenannte kleine Pröven kamen, die in der Benutzung der großen Stube, einer Schlafstelle und wöchentlichen Gaben an Geld, Brod, Butter und Speck bestanden.

Ein zweites Heiliges Geist-Hospital, das Johann von Edingerode nach Vereinbarung mit dem Rathe (12. April 1349) vor dem Ägidienthore (buten vor sünte Ilgenes Dore) für 13 Personen bauen wollte mit einer Kapelle für 4 Altaristen, kam nicht zu Stande; nur die Kapelle mit dem Kirchhofe zu unserer lieben Frauen wurden auf den vom Kloster Marienwerder dem Rathe verkauften Plätzen vor dem Ägidienthore hergestellt.

Es ist wohl anzunehmen, daß die ärztliche Hülfeleistung in den auf Anregung und unter Mitwirkung der Kirche